

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-GM-35)

vom 16. Mai 2023

in der Fassung vom 16. Mai 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Mai 2023 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2023 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-GM-35) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und -umfang	4
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	13

§ 1 Allgemeines

¹Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement „BA-TB-GM-35“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement

I - Präambel – Qualifikationsziele

¹Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Gesundheitsmanagement (B.A.) erlangen umfassende betriebswirtschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen für anspruchsvolle Managementaufgaben im Gesundheitswesen.

²Dabei gewährleisten innovative und praxisorientierte Lehrmodule, das Praxisprojekt sowie das Praxissemester eine optimale Praxisintegration und bereiten die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Gesundheitsmanagement auf Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie, in Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie in Krankenkassen vor.

³Gastvorträge von Referentinnen und Referenten aus der Praxis und Exkursionen zu Unternehmen runden das Praxisangebot ab.

⁴Zur Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, den Master Gesundheitsmanagement an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

⁵Folgende Qualifikationen haben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorangebots erlangt:

- Sie besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteursbezogene Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu reflektieren und zu bewerten sowie daraus ableitend Steuerungsmöglichkeiten abzuschätzen.
- Sie können Management- und Steuerungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft beurteilen und unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen.
- Aufgrund ihrer umfassenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse sind sie in der Lage, Managementansätze zu beurteilen und anzuwenden.
- Sie können Grundsätze des internen und externen Rechnungswesens und deren Besonderheiten im Gesundheitswesen anwenden.
- Mithilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze sind sie in der Lage, selbstständig abstrakte Fragestellungen aus den Gesundheitswissenschaften, in den Bereichen Gesundheitssysteme, Gesundheitsökonomik, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sozial- und Gesundheitspolitik zu entwickeln, empirisch zu bearbeiten, selbstständig zu lösen, logische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese argumentativ zu verteidigen.
- Sie sind in der Lage, die wichtigsten Normen des Wirtschaftsprivatrechts zu erklären, zu interpretieren und auf Lebenssachverhalte anzuwenden.
- Sie können ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren und sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken und diskutieren.
- Sie sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und dies im Rahmen von konkreten Projektaufträgen aus Unternehmen anzuwenden.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Teamfähigkeit und gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten. Dabei können sie die gängigen Kommunikations-, Moderations- und Feedbacktechniken anwenden.
- Sie können selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten.

- Sie sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

II - Studienaufbau und -umfang

1) Dauer

¹Das Studium umfasst für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Studiensemester. ²Dauer und Gliederung des Studiums, die Lehrveranstaltungen mit Angabe der Semesterwochenstunden, die Module sowie die Verteilung der Credit Points ergeben sich aus der am Ende folgenden Tabelle.

2) Credit Points

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.

3) Praxisbezogenes Lernen

¹Zur Förderung des praxisbezogenen Lernens finden Veranstaltungen in der Regel von Montag bis Mittwoch statt. ²Verblockte Veranstaltungen (z.B. in Form von Workshops und Exkursionen) werden in der Regel am Donnerstag (maximal 14-tägig) angeboten. ³Für Studierende wird somit die Möglichkeit zur anwendungsorientierten bzw. empirischen Übung gegeben.

4) Wahlpflichtbereich des Studiengangs

- ¹Aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtumfang von mindestens 30 Credit Points erfolgreich absolviert werden. ²Im 5. Semester sind Leistungen im Umfang von 20 Credit Points, im 7. Semester Leistungen im Umfang von 10 CP zu erbringen.
- ¹Module des Wahlpflichtbereichs werden beispielhaft im nachfolgenden Curriculum dargestellt. ²Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters gibt der Prüfungsausschuss eine Auflistung der jeweils im Wahlpflichtbereich angebotenen Module („Wahlfächer“) in geeigneter Weise bekannt. ³Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlfächer.
- Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss besteht die Möglichkeit, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs Gesundheitsmanagement durch ein CP- gleichwertiges Modul aus dem Bachelorangebot eines anderen Bachelorstudiengangs der Hochschule Aalen zu ersetzen.

5) Praktisches Studiensemester

a) Zeitpunkt

Das sechste Studiensemester ist das praktische Studiensemester.

b) Einsatzbereiche

Das praktische Studiensemester muss entweder auf der Mesoebene des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Krankenversicherungen, Verbänden des Gesundheitswesens oder auf der Mikroebene des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Anbietern von Gesundheitsleistungen (Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Gesundheitsnetzwerke etc.) oder bei Unternehmen mit Bezug zum Gesundheitswesen oder betriebs- und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten durchgeführt werden.

c) Voraussetzungen

¹Das praktische Studiensemester darf erst angetreten werden, wenn alle Leistungen der ersten drei Studiensemester erfolgreich abgelegt wurden. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, verbleibt der Studierende solange im fünften Studiensemester, bis alle Leistungen der ersten drei Studiensemester erfolgreich abgelegt wurden oder er die Zulassung zum Studiengang und den Prüfungsanspruch verliert. ²Prüfungen höherer Studiensemester dürfen nicht abgelegt werden.

d) Ausbildungsziele, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsformalitäten

¹Das Ziel des praktischen Studiensemesters ist die Integration von theoretischem Wissen in ein praktisches Umfeld im Gesundheitswesen. ²Die Studierenden arbeiten dabei mindestens für die Dauer von 95 Präsenztage an konkreten Projekten sowie Managementaufgaben in gesundheitsrelevanten Einrichtungen mit. ³Grundlage für das Praktikum ist der Praktikumsvertrag mit der Einrichtung. ⁴Der Nachweis für das Absolvieren des praktischen Studiensemesters erfolgt mittels des Praxisberichts der Studierenden auf Basis des Merkblattes zur Gestaltung des Praxisberichts sowie des Tätigkeitsnachweises der Praxisorganisation.

e) Erfolgreiche Ableistung

¹Für das erfolgreich abgeleistete praktische Studiensemester werden 30 Credit Points vergeben. ²Die Anerkennung als erfolgreich abgeleistetes praktisches Studiensemester erfolgt gemäß den Vorgaben des Allgemeinen Teils und setzt die Erfüllung der beiden folgenden Voraussetzungen voraus: (1) Bescheinigung über mindestens 95 Präsenztage Erfahrungen in einschlägigen Berufsfeldern im Gesundheitswesen durch die Praxisorganisation; Voraussetzung dieser Bescheinigung ist die Mitarbeit in konkreten Projekten sowie die Übernahme von Managementaufgaben und (2) Erstellung eines Praxisberichts, in dem deutlich wird, wie die theoretischen Inhalte des Studiums in der Praxis umgesetzt wurden; der Praxisbericht ist entsprechend der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Leitlinien zu erstellen.

f) Über die Anerkennung als erfolgreich abgeleistetes praktisches Studiensemester entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Praktikantenamts, in Zweifelsfällen abschließend der Prüfungsausschuss.

6) Verlust des Prüfungsanspruchs und Zulassung für den Studiengang

a) Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn

1. nicht spätestens nach Ablauf des fünften Studiensemesters alle Leistungen der ersten drei Studiensemester erfolgreich erbracht wurden, oder
2. nicht spätestens nach Ablauf des zehnten Studiensemesters die Bachelorprüfung erfolgreich bestanden ist, oder
3. weniger als
 - a. 10 von geforderten 30 Credit Points bis zum Ende des ersten Semesters oder
 - b. 40 von geforderten 60 Credit Points bis zum Ende des zweiten Semesters oder
 - c. 70 von geforderten 90 Credit Points bis zum Ende des dritten Semesters erbracht wurden.

b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der Regelungen nach Buchstabe a) Nr. 1 - 3 nicht selbst zu vertreten hat. ²Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

7) Internationales Semester („Internationales Gesundheitsmanagement“)

- a) ¹Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement“) im 5. Semester zu absolvieren. ²Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 5. Semesters angemessen berücksichtigt.
- b) Die Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement“ ersetzen dabei die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im 5. Semester.
- c) ¹Werden im Rahmen der Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 5. Semester angerechnet. ²Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- d) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module

„Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, vorzugsweise von Wahlmodulen des 5. Studiensemesters, zu erbringen.

8) Bachelorthesis

a) Voraussetzungen

¹Studierende dürfen die Bachelorarbeit nur dann beginnen, wenn sie alle vorgesehenen Prüfungsleistungen der ersten vier Studiensemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen haben. ²Auf Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss in besonders begründeten Fällen abweichende Regelungen von Satz 1 zulassen.

b) Anmeldetermin

¹Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, in dem der Studierende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. ²Dies ist in der Regel das siebte Studiensemester. ³Der Prüfungsausschuss kann studiengangseinheitliche Ausgabetermine (z. B. den 01. November eines jeden Jahres) für die Bachelorarbeit festlegen und in geeigneter Weise veröffentlichen;

c) Betreuung

Der Prüfungsausschuss kann festlegen, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studienbereichs zu wählen ist.

d) Kolloquium

Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen.

e) Sonstige Regeln und Richtlinien

Der Studienbereich kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an die Bachelorarbeit und den Ablauf des Kolloquiums regeln

2. Curriculum

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
71001	Gesundheitssystem									5
71101	Gesundheitssystem	V,Ü	3							5
71002	Einführung BWL									5
71102	Einführung BWL	V,Ü	4							5
71003	Gesundheitswissenschaften									5
71103	Gesundheitswissenschaften	V,Ü	4							5
71004	Grundlagen Wirtschaftsmathematik									5
71104	Grundlagen Wirtschaftsmathematik	V,Ü	4							5
71005	Business English and International Skills									5
71105	Business English and International Skills	V,Ü	4							5
71006	Grundlagen der Medizin									5
71106	Grundlagen der Medizin	V,Ü	4							5
71007	Grundlagen Statistik									5
71201	Grundlagen Statistik	V,Ü		4						5
71008	Buchführung und Bilanzierung									5
71202	Buchführung und Bilanzierung	V,Ü		4						5
71009	Projektmanagement									5
71203	Projektmanagement	V,P		2						5
Praktisches Studiensemester										
	Summe SWS		23	10						
	Summe CP		30	15						
	Summe Prüfungen		6	3						

2. Curriculum

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
71010	Grundlagen Volkswirtschaftslehre									5
71204	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	V,Ü		4						5
71011	Wissenschaftliches Arbeiten									5
71205	Wissenschaftliches Arbeiten	V,S		2						5
71012	Wirtschaftsprivatrecht									5
71206	Wirtschaftsprivatrecht	V,Ü		4						5
71013	Digital Skills									5
71301	Digital Skills	V,Ü			4					5
71014	Organisation & Changemanagement									5
71302	Organisation & Changemanagement	V,Ü			4					5
71015	Psychologie der Gesundheitsförderung									5
71303	Psychologie der Gesundheitsförderung	V,Ü			4					5
71016	Gesundheitsökonomik									5
71304	Gesundheitsökonomik	V,Ü			3					5
71017	Marketing									5
71305	Marketing	V,Ü			4					5
71018	Gesundheitsrecht									5
71306	Gesundheitsrecht	V,Ü			4					5
Praktisches Studiensemester										
	Summe SWS		23	20	23					
	Summe CP		30	30	30					
	Summe Prüfungen		6	6	6					

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
71901	Qualitative Methoden									5
71401	Qualitative Methoden	P				3				5
71902	Controlling und Kostenrechnung									5
71402	Controlling und Kostenrechnung	V,Ü				4				5
71903	Sozial- und Gesundheitspolitik									5
71403	Sozial- und Gesundheitspolitik	V,Ü				3				5
71904	Qualitätsmanagement									5
71404	Qualitätsmanagement	V,Ü				3				5
71905	Personalmanagement									5
71405	Personalmanagement	V,Ü				4				5
71906	International Leadership and Strategy									5
71406	International Leadership and Strategy	V,Ü				4				5
71907	Praxisprojekt									10
71501	Praxisprojekt	P					2			10
Wahlpflichtfächer 5. Semester - im 5. Semester sind 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 20 CP aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs zu wählen										
71908	Wahlfach GM 5.1	X					X			5
71909	Wahlfach GM 5.2	X					X			5
71910	Wahlfach GM 5.3	X					X			5
71911	Wahlfach GM 5.4	X					X			5
Summe SWS										
			23	20	23	21	2 + WP*			
Summe CP										
			30	30	30	30	30 (10 + 20 WP)			
Summe Prüfungen										
			6	6	6	6	5			

Praktisches Studiensemester

*WP=Wahlpflichtbereich

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
71500	Praxissemester								Praktisches Studiensemester	30
71509	Praxissemesterbericht							X		
71510	Praxissemesterveranstaltung									
71511	Praktikum									
71912	Forschung Gesundheitsmanagement									5
71701	Forschung Gesundheitsmanagement	S							2	5
Wahlpflichtfächer 7. Semester - Im 7. Semester sind 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 CP, insgesamt 10 CP aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs zu wählen.										
71913	Wahlfach GM 7.1	X							X	5
71914	Wahlfach GM 7.2	X							X	5
71999	Studium Generale								X	3
71915	Bachelorthesis									12
9999	Bachelorarbeit								X	12
9998	Kolloquium								X	
Summe SWS										
			23	20	23	21	2 + WP*			2 + 2 WP* + SG* + BA*
Summe CP										
			30	30	30	30	30 (10 + 20 WP)	30		30 (5 + 10 WP* + SG* + BA*)
Summe Prüfungen										
			6	6	6	6	5			

*WP=Wahlpflichtfächer, SG=Studium Generale, BA=Bachelorarbeit

3. Wahlpflichtfächer:

¹Im Rahmen des Studiums sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 Credit Points zu wählen. Hierbei sind im 5. Semester Module im Umfang von 20 CP (4 Wahlpflichtfächer) und im 7. Semester Module im Umfang von 10 CP (2 Wahlpflichtfächer) zu wählen. ²In der nachfolgenden Auflistung sind Wahlfächer als Beispiel genannt. ³Abweichend hiervon kann zu Beginn eines jeden Semesters eine Auflistung der aktuellen Wahlfächer bekanntgegeben werden. ⁴Diese Liste ist öffentlich bekanntzumachen sowie an den entsprechenden Stellen zu kommunizieren.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
71801	Investition, Finanzierung und Steuern									5
71502	Investition, Finanzierung und Steuern	V,Ü						3		5
71802	Vertiefung Marketing									5
71503	Vertiefung Marketing	V,Ü						3		5
71803	Managed Care									5
71504	Managed Care	V,Ü						3		5
71804	Innovation und Supply Chain Prozesse									5
71505	Innovation Supply Chain Prozesse	V,Ü						3		5
71805	Vertiefung BGM									5
71506	Vertiefung BGM	V,Ü						3		5
71806	Health Market Access and Reimbursement									5
71507	Health Market Access and Reimbursement	V,Ü						4		5
71807	Psychologie									5
71508	Psychologie	V, Ü						3		5
71808	Risikomanagement									5
71702	Risikomanagement	V,Ü,S							3	5
71809	Intern. Gesundheitssysteme und -reformen									5
71703	Intern. Gesundheitssysteme und -reformen	S							3	5
71810	E-Health									5
71704	E-Health	V							4	5
71811	Community Health									5
71705	Community Health	V,Ü,P							3	5

Praktisches Studiensemester

4. Wählbares Semester „Internationales Gesundheitsmanagement“ im 5. Semester

Im 5. Semester können die Wahlpflichtfächer sowie das Praxisprojekt des 5. Semesters entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss abgelegt werden; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „Internationales Gesundheitsmanagement“).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Internationales Modul										
71850	Internationales Gesundheitsmanagement 1									5
71880	Internationales Gesundheitsmanagement 1							X		5
71851	Internationales Gesundheitsmanagement 2									5
71881	Internationales Gesundheitsmanagement 2							X		5
71852	Internationales Gesundheitsmanagement 3									5
71882	Internationales Gesundheitsmanagement 3							X		5
71853	Internationales Gesundheitsmanagement 4									5
71883	Internationales Gesundheitsmanagement 4							X		5
71854	Internationales Gesundheitsmanagement 5									5
71884	Internationales Gesundheitsmanagement 5							X		5
71855	Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement									5
71885	Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement							X		5

Praktisches Studiensemester

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

16.05.2023

Prof. Dr. H. Riegel

Rektor